

ABFALL

Tödlicher Staub

Mario Gaede, Berlin

Im Rahmen einer Verkehrskontrolle entdecken Polizeibeamte in Berlin-Zehlendorf auf der BAB 115 (Avus) gräuliche, pulverförmige Anhaftungen an einem Silo-Sattelzug.

Erster Verdacht: Die Substanz enthält Furane und Dioxine.

Der Sattelzug transportiert Filterstaub aus einer Müllverbrennungsanlage. Bei der Überprüfung finden die Mitarbeiter des Zentralen Verkehrsdienstes 22 (ZVKD 22) Anhaftungen rund um den Domdeckel, am Stützbein und auf dem Schutzblech am rechten Radlauf der Hinterachse der Sattelzugmaschine. Schnell stellt sich die Frage: Filterstaub aus dem Siloinhalt oder harmlos? Gefahrgutrechtlich ist der Transporter gekennzeichnet mit UN 2811 GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G., 6.1, VG III. Damit erhalten die Polizisten erste Informationen zu den Stoffeigenschaften des Siloinhalts, die charakterisiert werden als:

- feinpulvriger Stoff, stark anhaftend
- enthält Furane und Dioxine
- in ungünstigen Fällen tödlich bei Einatmen und Hautkontakt
- umweltgefährdender Stoff.

Um sich selbst zu schützen, fordern die Beamten schweren Atemschutz an. Ein erster optischer Vergleich zwischen dem Staub im Silo und den Anhaftungen zeigt, dass es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um den gleichen Stoff handelt. Proben an den kontaminierten Stellen am Fahrzeug und eine Probe aus dem Silo werden zur Beweissicherung entnommen.

Mitten im Wasserschutzgebiet

Gemeinsam mit dem Wachleiter der ört-



Geschützt durch leichte Chemikalienanzüge und schweren Atemschutz kleben Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr die verunreinigten Stellen ab. Der Einsatz dauert sieben Stunden

lich zuständigen Feuerwehr sprechen die Polizisten die weiteren Maßnahmen ab. Ein Abspülen des Fahrzeugs scheidet als Lösung aus, weil der Silozug mitten in einem Wasserschutzgebiet angehalten wurde. Stattdessen beschließen Feuerwehr und Polizei, die kontaminierten Stellen mit starker Folie abzukleben und den Sattelzug zur Entseuchung zum Absender zurück zu bringen.

Die Reaktionen bleiben nicht aus: Über die Medien verbreitet der Absender, dass es sich bei den Anhaftungen lediglich um

Kalk handle. Eine Analyse der Polizeitechnischen Untersuchungsanstalt (PTU) kommt zu einem anderen Ergebnis: Im Bereich des Domdeckels befand sich zwar tatsächlich Kalk. Aber die Anhaftungen am Stützbein und am hinteren Radlauf waren Filterstaub.

Gegen Fahrer und Befüller ist ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Sie erwartet nun ein hohes Bußgeld und den Befüller die Kosten für den Einsatz der Feuerwehr. ■



Anhaftungen an Stützpfiler und Radlauf

Gaede (2)

Mehr Informationen?
www.der-gefahren-gut-beauftragte.de